NATURSTROM Aktiengesellschaft

Düsseldorf

WKN 685 840

Wir laden die Aktionäre der NATURSTROM AG zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ein für Samstag, den 24.09.2011, um 13.00 Uhr,

im Haus der Vereine, Johann-Sebastian-Bach-Str.1 in 65795 Hattersheim-Okriftel

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2010 mit Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrates liegt in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus und kann dort eingesehen werden. Er ist als Datei zu laden unter www.naturstrom.de/unternehmen/aktionaere und wird den Aktionären auf Anfrage kostenlos zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss 2010, der zugleich dem Bilanzgewinn entspricht, wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.220.216,27 Euro wird vollständig in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates und von Ersatzmitgliedern

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. Ziffer 9.1 der Satzung in Verbindung mit § 95 Satz 1 AktG aus drei Mitgliedern, die gem. §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG von den Anteilseignern gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Turnusmäßig endet die Amtszeit von Herrn Olaf Koester als Mitglied des Aufsichtsrates mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2010 befindet. Für dieses Mandat ist Neuwahl durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Olaf Koester aus Oestrich-Winkel, Managing Director Renewables der VCH Vermögensverwaltung AG, mit einer Amtsdauer gemäß Satzung zum Aufsichtsrat zu wählen. Herr Koester ist Mitglied des Aufsichtsrates der Powerparc AG, Bonn.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 101 Abs. 3 AktG des Weiteren vor, Frau Monika Mengert aus Halstenbek, Geschäftsführerin der Ökoplan Energielösungen GmbH, als Ersatzmitglied für Herrn Koester zu wählen.

6. Beschlussfassung zur Aufsichtsratsvergütung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 wie folgt zu beschließen:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für jeden angefangenen Monat der Zugehörigkeit zum Gremium eine Vergütung von 250,00 Euro, der Vorsitzende des Aufsichtsrates von 500,00 Euro. Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für die Teilnahme an einer Sitzung des Gremiums eine Vergütung von 600,00 Euro.

7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers

Obwohl die NATURSTROM AG gemäß Handelsgesetzbuch als kleine Gesellschaft eingestuft wird und damit nicht verpflichtet ist, eine Prüfung von Abschlüssen vornehmen zu lassen, halten Vorstand und Aufsichtsrat es für sinnvoll, den Jahresabschluss 2011 freiwillig durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Insofern schlägt der Aufsichtsrat vor, dass die Hauptversammlung wie folgt Beschluss fassen möge:

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird Herr Dr. Michael Hantschel, Wirtschaftsprüfer, Dortmund, bestimmt.

8. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Genussrechten

Die Hauptversammlung hat am 25.07.2009 den Vorstand bis zum 30.06.2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000.000,00 € auszugeben. Diese Genussrechte wurden auf Basis eines von der BaFin zur Veröffentlichung freigegebenen Prospektes öffentlich angeboten und vollständig platziert.

Da die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften weiterhin ein deutliches Wachstum anstreben und entsprechende Finanzmittel im Umlaufvermögen benötigen schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Vorstand bis zum 31.12.2012 zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach weitere Genussrechte bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000.000,00 € auszugeben. Die neu auszugebenden Genussrechte sind grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen anzubieten wie die bisher ausgegebenen, sie sind diesen im Rang gleich zu stellen.

9. Beschluss über eine Stiftungsgründung

Die NATURSTROM AG und ihre Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden streben eine möglichst zügige Energiewende in Deutschland von fossilen und nuklearen zu regenerativen Energieträgern an. Dabei wird bewusst darauf abgezielt, eine dezentrale Energieversorgung aufzubauen, die nachhaltig ökonomischen und ökologischen Kriterien entspricht. Bei der Verfolgung der Ziele werden aus dem Selbstverständnis des Unternehmens und der Erwartungen seiner Aktionäre und Kunden auch solche Aufgaben übernommen, die einen überwiegend gesamtgesellschaftlichen Nutzen haben. Um derartige Aufgaben noch wirkungsvoller und mit zusätzlich einzuwerbendem Kapital angehen zu können schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, unter Mitwirkung der NATURSTROM AG eine gemeinnützige Gemeinschaftsstiftung zu gründen. Das durch NATURSTROM zu stellende Stiftungskapital soll 200.000,00 Euro betragen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Hauptversammlung Beschluss fassen möge, dass die Gesellschaft sich an der Errichtung einer Gemeinschaftsstiftung im vorgenannten Umfang beteiligen kann.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind gemäß Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die am 19.09.2011 um 24 Uhr im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die bis zum gleichen Zeitpunkt bei der Gesellschaft ihre Teilnahme angemeldet haben.

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, bspw. durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Vollmachten sind schriftlich zu erteilen und müssen der Gesellschaft spätestens bei der Versammlung übergeben werden. Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionären an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Anträge und Anfragen

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge zur Hauptversammlung können durch Aktionäre gerichtet werden an die Geschäftsadressen der Gesellschaft, wo auch die Unterlagen zu TOP 1 ausgelegt sind:

NATURSTROM AG, Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf.

NATURSTROM AG, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internet-Adresse www.naturstrom.de/unternehmen/aktionaere veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Düsseldorf, den 18.08.2011

NATURSTROM AG

Der Vorstand